

**EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG HAYINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Hayingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Hayingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Mai 2025 in den Geschäftsräumen der Stadt begonnen und nach weiteren Abstimmungen bzw. noch durch die Stadtverwaltung durchzuführenden Buchungsabwicklungen im August 2025 in unserem Büro abgeschlossen.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbeschränkung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung Hayingen
Anschrift	Marktstraße 1 72534 Hayingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	51.129,19 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gemäß § 10 Abs. 3 EigBG von der Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 12. Juni 1997 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	€	31.12.23	€	31.12.22	€	31.12.22
AKTIVSEITE						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	7.357,00			7.898,00		
2. technische Anlagen und Maschinen						
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	220.435,00			252.722,00		
b) Verteilungsanlagen	493.389,00			585.291,00		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.574,00			22.887,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	373.347,94			456.719,60		
		1.112.102,94		1.325.467,60		
II. Finanzanlagen						
Beteiligungen	327.133,24			327.133,24		
		1.439.236,18		1.652.600,84		
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.500,00		1.500,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
1.1 - gegenüber der Stadt	179.781,76			277.672,87		
1.2 - gegenüber Dritten	219.575,77			202.732,26		
		769,03		0,00		
2. Sonstige Vermögensgegenstände						
		400.126,56		480.405,13		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
		101.219,03		0,00		
		<u>1.942.081,77</u>		<u>2.134.505,97</u>		
PASSIVSEITE						
A. EIGENKAPITAL						
I. Gezeichnetes Kapital						
			51.129,19	51.129,19		
II. Kapitalrücklagen						
			396.656,01	396.656,01		
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)						
			-127.475,58	-101.506,12		
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)						
			<u>11.275,48</u>	<u>-25.969,46</u>		
		331.585,10		320.309,62		
B. RÜCKSTELLUNGEN						
Sonstige Rückstellungen						
			12.600,00	11.800,00		
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
1.1 - gegenüber der Stadt			395.000,00	1.485.814,63		
1.2 - gegenüber Dritten			1.143.600,00	307.400,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
2.1 - gegenüber der Stadt			55.069,75	0,00		
2.2 - gegenüber Dritten			<u>4.226,92</u>	<u>9.181,72</u>		
		1.597.896,67		1.802.396,35		
		<u>1.942.081,77</u>		<u>2.134.505,97</u>		

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"

**Erfolgsrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe		441.308,30		366.825,22
b) sonstige Umsatzerlöse		<u>7.610,10</u>		<u>7.471,90</u>
			448.918,40	374.297,12
2. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Wasserbezug	95.660,09			85.186,10
b) Strombezug	39.878,52			28.559,70
c) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.446,64			22.580,51
d) bezogene Leistungen	<u>38.144,93</u>			<u>44.707,21</u>
		213.130,18		181.033,52
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		63.863,73		63.288,14
4. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	34.300,00			34.300,00
b) Bauhofverrechnung	52.044,20			67.603,08
c) übrige	<u>25.923,08</u>			<u>22.708,15</u>
		<u>112.267,28</u>		<u>124.611,23</u>
			389.261,19	368.932,89
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>48.233,73</u>	<u>31.185,69</u>
6. Ergebnis nach Steuern			11.423,48	-25.821,46
7. sonstige Steuern			<u>148,00</u>	<u>148,00</u>
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)			<u><u>11.275,48</u></u>	<u><u>-25.969,46</u></u>

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Hayingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurde die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß den Anlagen zur EigBVO-HGB vorgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen, wobei die Vorjahreszahlen an das Gliederungsschema der EigBVO-HGB angepasst wurden.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben wurden; Altanlagen werden teilweise nach der degressiven Methode abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** werden mit einem Festwert angesetzt. (§ 240 Abs. 3 i.V. m. § 256 HGB)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt** resultieren größtenteils aus Vorsteuerüberschüssen, die nach Abwicklungen und Aufteilungen von Umsatzsteuervoranmeldungen gegenüber der Stadt abzurechnen sind. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten** betreffen im Wesentlichen den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2023 sowie Wasserversorgungsbeiträge.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Steuererstattungsansprüche.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Stadt)	378.000	330.000
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Dritte)	1.051.600	683.600
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

3. Angaben zu Einzelpositionen der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind insgesamt um 75 T€ gestiegen. Es wurden rd. 156.000 m³ (i. Vj. rd. 165.100 m³) Wasser abgegeben. Die Wasserverbrauchsgebühr wurde zum 01.01.2023 um 0,60 € auf 2,60 € je m³ erhöht. Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr, gestaffelt nach Zählergröße, erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (Q₃=4 bzw. QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,80 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr im Jahr 2023 rd. 36 T€. Die sonstigen Umsatzerlöse für Installationen u.a. unterliegen jährlichen Schwankungen.

Die **Materialaufwendungen** haben um 32 T€ zugenommen. Verantwortlich für die Zunahme waren um 10 T€ höhere Wasserbezugskosten vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau. Es wurden rd. 74.300 m³ (Vj. 76.100 m³) Wasser zu rd. 1,28683 €/m³ (Vj. rd. 1,11 €/m³) bezogen. Außerdem haben sich die Strombezugskosten und die Instandhaltungsaufwendungen um 11 T€ bzw. 10 T€ erhöht.

Die **Abschreibungen** zeigten sich nahezu unverändert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 12 T€ ab. Dies lag insbesondere an der um 15 T€ geringeren Inanspruchnahme des Bauhofes.

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen setzen sich aus Wasserentnahmeentgelten, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen, EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen, geringen Anteilen an der Umlage für Pensionsempfänger der Stadt und sonstigen Aufwendungen des laufenden Betriebs zusammen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit 17 T€ die Verzinsung von Fremdkrediten und mit 10 T€ bzw. 21 T€ die Verzinsung des Trägerdarlehens bzw. der Kassenmehrausgaben (Kassenvorgriff) gegenüber der Stadt. Die Erhöhung ist insbesondere auf einen erhöhten Finanzierungsbedarf und das Ende 2023 aufgenommene Fremddarlehen zurückzuführen.

4. Angaben zur Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität ist in der Anlage 2 dargestellt.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Stadt ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung).

3. Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB zu Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Beteiligung an: ZV Albwasserversorgungsgruppe VI, Sitz Münsingen-Bremelau
Höhe des Anteils am Kapital: 20,8 %
Eigenkapital zum 31.12.2022: 1.558.806,00 €
Jahresergebnis 2022: 0,00 €

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 11.275,48 €. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hayingen, den

Eigenbetrieb
"Wasserversorgung Hayingen"
- Bürgermeisterin -

Ulrike Holzbrecher

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten												Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen											
	01.01.2023		Zugang		Abgang (A) Zuschuss (Z)		Umbuchung		31.12.2023		01.01.2023		Zugang		Abgang		31.12.2023		31.12.2022		durchschnittlicher Abschr.- satz v.H.								
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	v.H.	13	v.H.	14			
1																													
I. Sachanlagen																													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	169.173,24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.173,24	161.275,24	541,00	0,00	161.816,24	7.357,00	7.898,00	0,3	4,3													
2. technische Anlagen und Maschinen	501.223,54		0,00	0,00	14.352,00 (Z)	0,00	486.871,54	248.501,54	17.935,00	0,00	266.436,54	220.435,00	252.722,00	3,7	45,3														
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	709.718,82		0,00	0,00	0,00	709.718,82	554.487,82	19.560,00	0,00	574.047,82	135.671,00	155.231,00	2,8	19,1															
b) Verteilungsanlagen	1.958.230,97		64.636,45	0,00	116.413,72 (Z)	1.906.453,70	1.532.307,97	20.223,73	0,00	1.552.531,70	353.922,00	425.923,00	1,1	18,6															
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	25.324,95		0,00	0,00	0,00	25.324,95	21.187,95	341,00	0,00	21.528,95	3.796,00	4.137,00	1,3	15,0															
- Meßeinrichtungen																													
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.258,60		0,00	0,00	0,00	96.258,60	73.421,60	5.263,00	0,00	78.684,60	17.574,00	22.837,00	5,5	18,3															
5. geleistete Anzahlungen und und Anlagen im Bau	456.719,60		1.012.828,34	1.096.200,00 (Z)	0,00	373.347,94	2.591.182,12	63.863,73	0,00	373.347,94	1.112.102,94	1.325.467,60	1,7	29,5															
Sachanlagen insgesamt	3.916.649,72		1.077.464,79	1.226.965,72	0,00	3.767.148,79	2.591.182,12	63.863,73	0,00	2.655.045,85	1.112.102,94	1.325.467,60	1,7	29,5															
II. Finanzanlagen																													
Beteiligungen am Zweckverband Altwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau	327.133,24		0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0														
Finanzanlagen insgesamt	327.133,24		0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0														
Anlagevermögen insgesamt	4.243.782,96		1.077.464,79	1.226.965,72	0,00	4.094.282,03	2.591.182,12	63.863,73	0,00	2.655.045,85	1.439.236,18	1.652.600,84	1,6	35,2															

Entwicklung der Liquidität für das Wirtschaftsjahr 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		0,00
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		103.170,93
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-1.073.719,89
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		2.048.553,47
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-976.785,48
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		101.219,03
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		-0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende		101.219,03
10 -	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		0,00
11 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		101.219,03
12	für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		
+/-	Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-), sofern nicht in Zeile 7 oder 8 enthalten		340.829,89
+/-	sonstige gebundenen Mittel (z.B. Vorratsvermögen (+) / Rückstellungen (-))		-11.100,00
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		430.948,92

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Hayingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 25. August 2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater